

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 62 (1967)

Heft: 4-de

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das kommt in unzähligen Vaterlandsliedern, wie zum Beispiel auch in der heutigen offiziellen Landeshymne zum Ausdruck:

«... Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet!»

Typisch für uns Schweizer ist es, daß unsere Begeisterung für die Alpen einen religiösen Charakter trägt. Wie in der Geschichte wird in der Natur das Walten Gottes gesehen. *Ex alpibus salus patriae.*

«Dem Schweizer nehmst die Berge, wohin soll er dann ziehn?» Die Formulierung ist merkwürdig, aber der Gedanke ist richtig. Wie bei allen Symbolen ist es schwierig, mit dem Verstand zu begründen, warum sie ihre besondere Bedeutung erlangt haben. Es ist aber sicher so, daß das bloße Vorhandensein der Berge auch das Lebensgefühl jener Eidgenossen beeinflußt, die sie nie besteigen.

Es ist kein Zufall, daß die fanatischen Berggänger, wie sie in der älteren Generation des Alpenclubs vertreten sind, fast immer leidenschaftliche Patrioten sind. Sie sind nicht einfach Naturfreunde wie jene, die sich für Käfer oder Vögel begeistern. Die Berge bedeuten ihnen mehr.

Die Alpen sind für uns nicht lediglich unfruchtbare Wüsten oder landwirtschaftlicher Nutzungsgrund oder Ferienparadies der Touristen, sondern geweihter Boden. Aus diesem Gefühl heraus empört sich das Schweizervolk gegen jene, die im Wasser der Bergbäche und in der Landschaft selbst nur ein touristisches Ausbeutungsobjekt sehen, das hemmungslos mit Weekend-Häusern und Hotels bedeckt werden kann. Vor allem sträubt sich unser Gefühl dagegen, daß immer mehr Gipfel durch Lifte und Bergbahnen entweicht werden. Es geht hier um mehr als um Naturschutz.

Selbstverständlich ist alles eine Sache des Maßes. Es wäre unsinnig, wollte man alle unsere Berge zu unantastbaren nationalen Heiligtümern erklären. Auch Kraftwerke und Bergbahnen haben ihre Berechtigung, aber wir dürfen es nicht so weit kommen lassen, daß fast die ganze Alpenwelt unseren geschäftlichen Tagesinteressen dienstbar gemacht wird. *Adolf Guggenbühl*

Zeitschriften

Wie in früheren Jahren schon hat die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland ein Doppelheft der Zeitschrift «Jurablätter» (Verlag Habegger AG, Derendingen) zur Verfügung gestellt erhalten, in welchem sie anschaulich über ihre Bestrebungen in der Nordwestecke der Schweiz berichtet und einige aktuelle Fragen zur Diskussion stellt. Eingehend verbreitet sich zunächst Regierungsrat Dr. L. Lejeune über das Verhältnis des Staates zum Heimatschutz, die keinen Gegensatz bilden, sondern in fruchtbare Spannung zueinander stehen sollten. Nach einem Aufruf des Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft, Dr. W. Mohler, für die Ziele von Heimat- und Naturschutz, die auch den Gewässerschutz umfassen, äußert sich Dr. R. Arcioni zur Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz und ihren speziellen Einfluß auf die Bestrebungen in Baselland. Der Anregung, jede Baselbieter Gemeinde möge, nach bewähr-

ten Vorbildern, bald ihre «Heimatkunde» ihr eigen nennen, folgen Beiträge über den Storch als selten gewordenen Vogel, über die basellandschaftlichen KLN-Objekte an der Sissacherfluh und Farnsburg sowie auf dem Chilpen bei Diegten und über neu aufgefunde erratische Blöcke bei Lausen. Schließlich wird durch Dr. G. Siegrist die vielseitige Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft im Detail hervorgehoben.

Einen Hinweis verdient die in 31. Folge erschienene «Arbezol-Revue» der Firma A. Benz & Cie, Arbezol-Produkte, in Zürich. Sie widmet sich in einem Aufsatz von W. Th. Höhn und mit einer größeren Zahl hervorragender, meist farbiger Reproduktionen und mit gezeichneten Darstellungen den schweizerischen Holzbau-Speichern, über deren Konstruktionsformen sie Vergleiche anstellt und derart eine gute Übersicht vermittelt.

Sch.